



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	19.01.2011	2060/11 - I/724
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	24.01.2011	5.4	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	22.02.2011	1	
Bauausschuss	28.02.2011	2	
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2011	23	

Betreff:

**2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
„Nahversorgungszentrum Naunheimer Straße/Dammstraße“, Wetzlar-Niedergirmes**

Anlage/n:

2. Berichtigung - Karte

Inhalt der Mitteilung:

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 12.01.2011

gez. Semler

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 405 „Nahversorgungszentrum Naunheimer Straße/Dammstraße“, Wetzlar-Niedergirmes, wurde am 01.06.2010 eingeleitet. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Da die Einhaltung des Entwicklungsangebotes gemäß § 8 (2) BauGB **nicht** möglich ist, wird gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB der Flächennutzungsplan im Wege der 2. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 405 „Nahversorgungszentrum Naunheimer Straße/Dammstraße“, Wetzlar-Niedergirmes, angepasst. Die 2. Berichtigung erstreckt sich über den aus beiliegendem Plan ersichtlichen Bereich.

Die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar wurde in dem von der 2. Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben und in „Sondergebiet Nahversorgungszentrum“ geändert.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Anlass und die Ziele der Bauleitpläne sind der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 405 „Nahversorgungszentrum Naunheimer Straße/Dammstraße“, Wetzlar-Niedergirmes, zu entnehmen.